

Resolution des Erweiterten Landesvorstandes der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Salzburg vom 22.06.2017

Gehaltsverhandlungen 2018

Die anberaumte Nationalratswahl im Oktober 2017 und der Zeitraum zur Regierungsbildung für die kommende Nationalratsperiode macht es dringend notwendig, für 2018 sicher zu stellen, dass das Ergebnis der Gehaltsvereinbarung 2018 mit 01.01.2018 in Kraft tritt und die entsprechenden Verhandlungen autorisiert geführt werden können.

Aufgrund der Beschlüsse des Landeskongresses 2016 und des Bundeskongresses 2016 der GÖD sind für die Gehaltsverhandlungen 2018 die Inflationsrate und das Wirtschaftswachstum die zentralen Verhandlungsparameter.

Auswirkungen von Asylanträgen, des Terrors, der Amokläufe und der Integration von Asylpersonen

Es gilt, diese Entwicklungen aktiv zu steuern und Folgerungen umzusetzen.

Weitere gezielte Personalaufnahmen sind zwingend notwendig.

Die Asylbewegungen im Jahr 2015 mit mehr als 88.000 Asylwerber und Asylwerberinnen in Österreich, 2016 mit 22.419 und bis dato im Jahr 2017 mit 10.520 haben massive Auswirkungen für die Arbeit in den verschiedensten Dienststellen des Öffentlichen Dienstes Salzburg. Details dazu wurden in unserer Resolution vom 06.10.2015 festgestellt.

Jetzt gilt es, die nächsten Schritte zu setzen. Dies bedeutet, dass **im Bildungsbereich zusätzliche Ressourcen für Lehrerinnen und Lehrer** zur Verfügung gestellt werden müssen.

Eine Ressourcenumschichtung aus dem regulären Schulbetrieb für spezielle Bildungs- und Betreuungsnotwendigkeit sowohl zur Spracherlernung als auch zur Eingliederung in die Gesellschaft wird striktest abgelehnt.

Ressourcen für Integration sind zwingend zusätzlich notwendig.

Die EU hat sich daran finanziell zu beteiligen.

Die Schulbehörde wird ersucht, laufend entsprechende Statistiken über die Umsetzung dieser Integrationsnotwendigkeit je Schulstandort transparent zu machen. Dies gilt als Basis für die zusätzliche bedarfsorientierte Zurverfügungstellung von Planstellen.

Um Sicherheit gewährleisten zu können, sind in den **Bereichen Exekutive/Bundesheer/Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl/ Justiz und Gerichtsbarkeit Maßnahmen durch Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplanstellen, verstärkte Präsenzen der Polizei, Schaffung eines Karenzpool (für Karenzierungen, Teilzeit, Sabbatical), Ausweitung des Personalstands** (damit sind auch derzeit vorhandene massive Belastungen und Krankenstände verhinderbar) und durch **Schaffung eines Justizschutzgesetzes** zwingend notwendig.

Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes

Der Öffentlich Bedienstete ist als der von Wahlen weitgehend unabhängiger und stabilisierender Faktor zu sehen. Daher ist im Dienstrecht Sicherheit im Arbeitsrecht oberstes Prinzip, ebenso eine entsprechende Bezahlung, die einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Bediensteten darstellt. Der Öffentlich Bedienstete muss in der Aufgabenerfüllung, in der Objektivität, in der Unabhängigkeit gegen Einflüsse der von Wahlen abhängigen Politiker und Politikerinnen seine Arbeit leisten können und muss so ein stabilisierender Faktor für die österreichische Gesellschaft bedeuten. Das bedarf eines speziellen gesicherten Dienst- und Besoldungsrechtes.

Österreichs Erfolg als 4. reichstes Land beruht darauf.

Die Verhandlungen zur Neugestaltung des Dienst- und Besoldungsrechtes des Bundes haben bis dato leider keine Fortschritte gebracht. Umgehend sind jedenfalls trotz Wahlsituation Verhandlungen einzufordern.

Priorität dabei haben:

- **Mitarbeitervorsorge** für öffentlich-rechtlich Bedienstete auf Grund des immer stärker greifenden Allgemeinen Pensionsgesetzes
- **Altersteilzeit, Teilpension** auch für Öffentlich Bedienstete
- Anrechnung von **Kindererziehungszeiten** in vollem Ausmaß, Anrechnung auch mit fiktiver Beitragsgrundlage
- **Volle Anrechnung gleichwertiger Zeiten** bei anderen Arbeit- bzw. Dienstgebern für das **Besoldungsdienstalter**
- Anhebung der **Pensionskassenbeitragssätze**
- Abschaffung der **Karenzierungsgrenzen**
- Ermöglichung weiterer **drei Zahnbehandlungsstühle** in der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter Salzburg

Schulautonomiepaket

Nach dem mit Ministerin/Minister keine Übereinstimmung mit den Lehrgewerkschaften in essenziellen Bereichen erreicht werden konnte, muss alles unternommen werden, die Forderung nach **Schülerhöchstzahlen (25 als Klassenschülerhöchstzahl/Teilungszahlen)** für die reguläre Unterrichtssituation im **Schulorganisationsgesetz** zu verankern.

Die Stellungnahme des Landesvorstandes der GÖD Salzburg vom 25.04.2017 ist den Abgeordneten nochmals bewusst zu machen. Auf die fast 2.000 im überwiegenden Ausmaß negativen Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen ist nochmals nachhaltig zu verweisen und ist auf die unabdingbare Notwendigkeit von Schülerzahlen in regulären Klassen (25, Teilungszahlen) zu beharren.

Kilometerabhängige Maut

Der Landesvorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Salzburg lehnt eine kilometerabhängige Maut, wie diese im Rahmen der EU andiskutiert wurde, entschieden ab. Eine **kilometerabhängige Maut benachteiligt Pendler und Pendlerinnen** unverhältnismäßig und ist deshalb extrem ungerecht.